

Aßling

Flächennutzungsplan

3. Änderung

Teilbereiche nördlich der Glonner Straße Vorentwurf

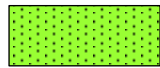
Neue Darstellungen:



Allgemeines Wohngebiet



Sondergebiet



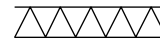
Grünfläche



Überschwemmungsgebiet (ermittelt)



Lärmschutz



Anbauverbotszone



Geh- und Radweg

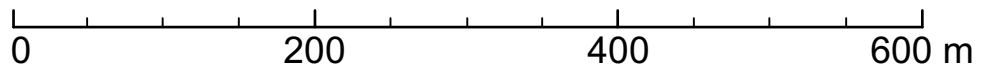
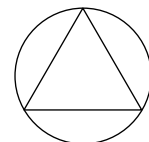


Umgriff des Änderungsbereichs



Altbohrloch (z.B. Assling 4a)

M 1 : 5.000



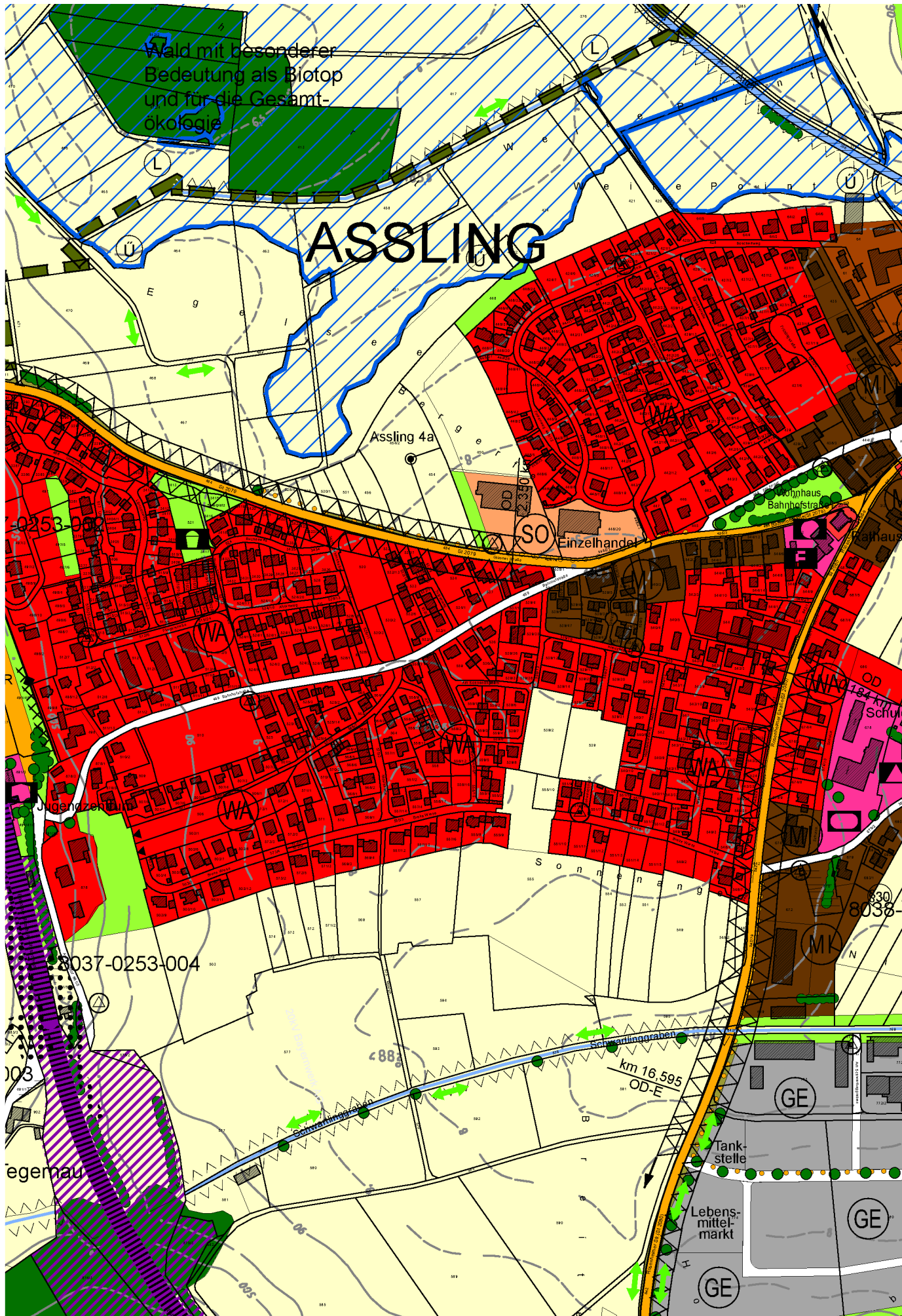
Übersichtsplan



Bisherige Darstellung

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Aßling
i.d.F. vom 15.04.2014, wirksam seit 29.12.2014

M 1 : 5.000



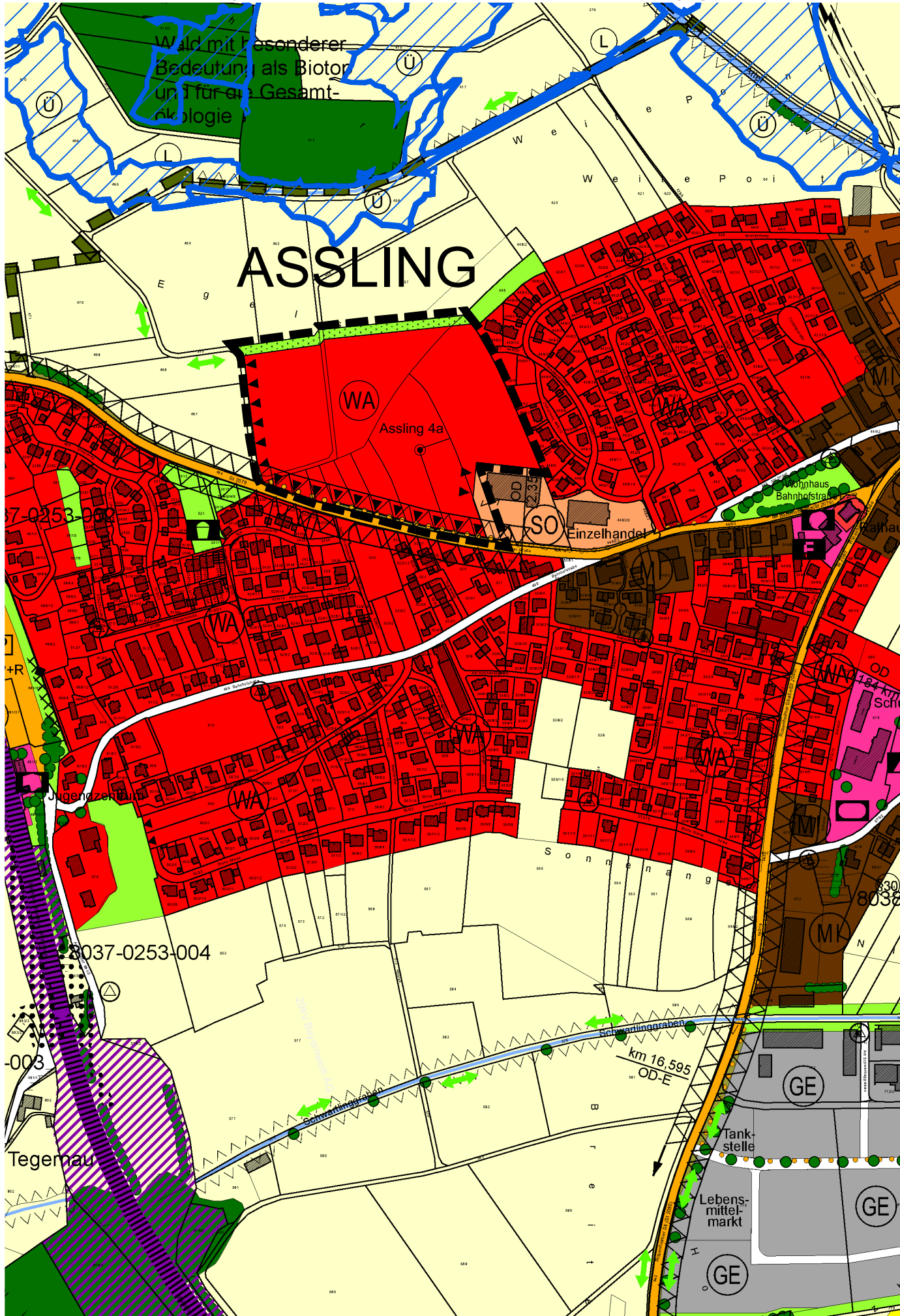
Neue Darstellung

Plangrund:

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Arling
i.d.F. vom 15.04.2014, wirksam seit 29.12.2014

M 1 : 5.000

mit der 3. Änderung und dem neu ermittelten Überschwemmungsgebiet



Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der 3. Flächennutzungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat Aßling am gefasst und am ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 3. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 3. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Die erneute frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 3. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
5. Der Entwurf der 3. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Zu dem Entwurf der 3. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
7. Die Gemeinde Aßling hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Aßling, den

(Siegel)

.....
(Hans Fent, Erster Bürgermeister)

8. Das Landratsamt Ebersberg hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplan mit Bescheid vom Az.: gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ebersberg, den

(Siegel)

.....

9. Ausgefertigt

Aßling, den

(Siegel)

.....
(Hans Fent, Erster Bürgermeister)

10. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Flächennutzungsplan-Änderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Aßling, den

(Siegel)

.....
(Hans Fent, erster Bürgermeister)